

II-2369 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. April 1973

No. 1225/J

A n f r a g e

der Abg. Suppan, Deutschmann, Gorton
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend die Errichtung einer Klagenfurt-Kommission an
der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt

Aus verschiedenen Zeitungsmeldungen der letzten Wochen
(so z.B. Kleine Zeitung vom 21.3.1973) geht hervor, daß
für die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt
eine eigene Kommission eingesetzt wurde. Die Aufgabe der
Kommission soll es sein, dafür Sorge zu tragen, daß im Herbst
1973 die ordentlichen Studien anlaufen können. Den Zeitungs-
meldungen konnte weiters entnommen werden, daß diese Kommission
als erste Maßnahme einen Berufungsstop ausgesprochen hat.
Hauptaufgabe der Kommission soll es sein, brauchbare Unter-
lagen zu erstellen, um die im Gesetz über die Gründung der
Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt vorge-
sehene Verordnung, mit der die Vollendung der Aufbauphase
festgestellt werden soll (§ 10 Abs.3), erlassen zu können.
Bereits mit Erlaß vom 10.12.1971 Zl.2588-Präs/1971 haben
Sie eine Untersuchungskommission eingesetzt, die u.a. die
Aufgabe hatte, zu überprüfen, inwieweit im Rahmen der HBW
in Klagenfurt der bisherige Gesetzesauftrag erfüllt wurde.
Weiters hat der ehemalige Rektorsdirektor Dr. Kempf eine
Kommission eingesetzt, die im ersten Halbjahr 1972 Unterlagen
für den Ausbau der HBW erarbeiten sollte. Damit haben sich
innerhalb von 16 Monaten drei verschiedene Kommissionen mit
einem Entwicklungskonzept für die HBW befaßt, obwohl bereits
im Gesetz der Gründungsausschuß und der Beirat vorgesehen
sind.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e:

- 1.) Ist es richtig, daß Sie eine neue Kommission (Klagenfurt-Kommission) eingesetzt haben, die die organisatorischen, wissenschaftlichen und lehrmäßigen Grundlagen für die HBW erstellen soll?
- 2.) Konnte der Gründungsausschuß dieser Aufgabe nicht nachkommen und keine brauchbaren Unterlagen für die Weiterarbeit der HBW erstellen?
- 3.) Werden Sie die Ergebnisse der Klagenfurt-Kommission dem Gründungsausschuß und dem Beirat zur Begutachtung bzw. dem Gründungsausschuß zur Beschlußfassung vorlegen?
- 4.) Ist es richtig, daß die neue Kommission als erste Maßnahme einen Berufungsstop ausgesprochen hat?
- 5.) Können Sie zusagen, daß ab Herbst 1973 der ordentliche Studienbetrieb aufgenommen werden kann und Sie daher durch Verordnung die Vollendung der Aufbauphase feststellen werden?
- 6.) Wenn im Herbst der ordentliche Studienbetrieb aufgenommen werden soll, mit welchen Fächern (Studienrichtungen) kann dabei gerechnet werden?
- 7.) Da die Vorgänge um die HBW und die Gremien, die sich damit befassen, immer unüberschaubarer werden, fragen wir Sie, ob Sie bereit sind, dem Nationalrat über den Stand der Entwicklung der HBW zu berichten?